



Gemeinsame praktische Richtlinien von EGBW-EFEE dazu, wie wirksame Integration von MigrantInnen und Geflüchteten im Bildungswesen und im sozioökonomischen Umfeld des Aufnahmelandes durch gemeinsame Initiativen der Sozialpartner auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gefördert werden kann

Brüssel, 2. Dezember 2019



Einleitung

Angesichts der zunehmenden Migration, der wachsenden Mobilität von Geflüchteten und AsylbewerberInnen, die an den europäischen Küsten und Landesgrenzen ankommen und Unterbringung und Schutz vor Kriegen, Verfolgung oder Naturkatastrophen suchen, erkennen EGBW und EFEE die neuen Herausforderungen an, mit denen unsere Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und das in diesen Systemen tätige Bildungspersonal konfrontiert sind. Die zunehmende Vielfalt unserer Gesellschaften erfordert, dass wir uns in Schulen und Bildungseinrichtungen stärker auf die Förderung von Inklusion und gemeinsamen Werten zur Bekämpfung aller Formen von Intoleranz, sozialer Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit konzentrieren. Zudem erfordert sie Bildungsangebote, die den unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Kenntnissen der heterogenen Gruppe von Lernenden gerecht werden, um sicherzustellen, dass die Lernenden ihr volles Potenzial ausschöpfen und ihre Talente entfalten können. Daraus erwachsen neue Anforderungen sowohl an die Verwaltung von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie an Lehrkräfte, AusbilderInnen, SchulleiterInnen und unterstützendes Bildungspersonal in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. In Anbetracht der Notwendigkeit gemeinsamer Initiativen der Sozialpartner auf diesem Gebiet haben das Europäische Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft (EGBW) und der Europäische Arbeitgeberverband Bildung (EFEE) gemeinsame praktische Richtlinien dazu entwickelt, wie eine effektive Integration von MigrantInnen und Geflüchteten in das Bildungs- und sozioökonomische Umfeld der Aufnahmeländer im Rahmen ihres gemeinsamen Projekts „Europäische sektorale Sozialpartner fördern die wirksame Integration von Migranten und Geflüchteten in die Bildung“ VS/2017/0368 gefördert werden kann. Das Projekt wurde 2017-2019 im Hinblick auf das gemeinsame Arbeitsprogramm des europäischen sektoralen sozialen Dialogs Bildung

(ESSDE) durchgeführt und trägt der gemeinsamen Arbeit, die im Verlauf der Sitzungen des ESSDE-Ausschusses geleistet wurde, Rechnung.

Die gemeinsamen praktischen Richtlinien bauen auf den Projektaktivitäten auf, darunter Studien¹, Online-Umfragen unter EGBW- und EFEE-Mitgliedsorganisationen und Befragungen von Sozialpartnern in drei Ländern (nämlich Belgien - Flandern, Serbien und Spanien) sowie zwei interaktive Ausbildungsseminare in Dänemark und Zypern und eine Abschlusskonferenz in Brüssel. Während dieser Veranstaltungen trugen die Sozialpartner im Bildungswesen aktiv dazu bei, prioritären Handlungsbedarf zu ermitteln. Sie betonten, dass Synergien mit einer breiteren Vielfalt von Partnern geschaffen werden müssen, um den Bedürfnissen der neu angekommenen MigrantInnen und Geflüchteten in (Aus-)Bildung gerecht zu werden und eine wirksame Integration zu fördern. Daher konzentrierte sich ihre Diskussionen auf drei Bereiche, die koordinierte Aktionen seitens eines breiten Spektrums von Akteuren erfordern.

Erstens allgemeine Bildungspolitik, die zur Schaffung eines sicheren Schulumfelds beiträgt, das die Bildungsergebnisse für alle verbessert und die Lücken zwischen Lernenden mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund verringert sowie gleichzeitig die Inklusion und den sozialen Zusammenhalt fördert. Entsprechende Maßnahmen werden in die Lehrpläne integriert und richten sich unter anderem an Lehrkräfte, AusbilderInnen, SchulleiterInnen und anderes unterstützendes Bildungspersonal, SchülerInnen, Bildungsgewerkschaften und ArbeitgeberInnen im Bildungswesen. Zweitens eine Bildungspolitik, die sich an MigrantInnen und Geflüchtete sowie ihre spezifischen (Lern)Bedürfnisse richtet (Sprachkenntnisse, sozio-emotionale Kompetenzen usw.). Drittens, um die Integration in den sozioökonomischen Kontext der Aufnahmeländer zu fördern, eine Reihe von politischen Maßnahmen, die sich auf die Gemeinschaft und das soziale Umfeld beziehen.

Ziel

Die Richtlinien richten sich in erster Linie an BildungsarbeitgeberInnen und Bildungsgewerkschaften in Europa, die im Hinblick auf spezifische Maßnahmen auf drei Ebenen angesprochen werden sollen, nämlich auf der europäischen, der nationalen und der lokalen Ebene. Ziel dieser Richtlinien ist es, die Sozialpartner im Bildungsbereich und ihre angeschlossenen Mitgliedsorganisationen bei der Entwicklung konkreter Ansätze und Maßnahmen zu unterstützen, etwa zur Sensibilisierung der maßgeblichen Interessengruppen für die Bedeutung der Entwicklung von Strategien für eine wirksame Integration von MigrantInnen und Geflüchteten in das Bildungs- und sozioökonomische Umfeld der Aufnahmeländer durch gemeinsame Initiativen der Sozialpartner. Im Wesentlichen sollen sie die Bildungsbehörden, die BildungsarbeitgeberInnen und die Bildungsgewerkschaften sowie ihre Mitglieder dabei unterstützen, eine wirksame Integration zu fördern, indem sie einen menschenrechts- und kinderzentrierten Ansatz verfolgen, mit dem Ziel, den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung für alle und den gleichen Zugang zu Chancen in ihrem zukünftigen Leben zu gewährleisten.

¹ Bunar, N. 'Promoting effective integration of migrants and refugees in education. Experiences from Spain, Serbia and Belgium', EGBW und EFEE, 2019. <https://bit.ly/2pbcJ9B>

Statt einen einheitlichen Ansatz, der allen gerecht werden soll, darzulegen, sollten diese Richtlinien als ein Instrument verstanden werden, das im Hinblick auf die nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten bewertet und angepasst werden sollte.

Begriffsbestimmungen

Im Lichte der Ergebnisse des Forschungsberichts und im Einklang mit der gemeinsam durchgeführten Arbeit beziehen sich das Konzept und gemeinsamen Richtlinien auf die Gruppe der *neu angekommenen Migranten- und geflüchtete Kinder*² (bzw. der neu angekommenen Studierenden, wenn es streng genommen um Bildung geht). Der Bericht stellt klar, dass das Konzept auch MigrantInnen umfasst, da es sich bei geflüchteten Kindern per Definition um MigrantInnen handelt, und SchülerInnen, die keine geflüchteten MigrantInnen sind, sind oft mit den gleichen Herausforderungen an den Schulen wie ihre geflüchteten MitschülerInnen konfrontiert (Rutter 2006, zitiert in Bunar, 2019). Durch die explizite Verwendung des Begriffs *Geflüchtete* entsprechen die gemeinsamen Richtlinien dem Forschungsbericht, in dem die besonders katastrophale Situation von *geflüchteten Kindern* und Jugendlichen im Bildungs- und Asylsystem in ganz Europa sowie ihre Transmigrationserfahrungen hervorgehoben werden.

Praktische Richtlinien

Was die **allgemeine Bildungspolitik** betrifft, so betonen wir die Notwendigkeit der Sozialpartner im Bildungsbereich:

Auf europäischer Ebene, um:

- sich gemeinsam für die Stärkung der Koordinierung der Antwort auf Herausforderungen in Verbindung mit Migration auf EU- und nationaler Ebene einzusetzen;
- die Schaffung eines positiven Bildes von Vielfalt und Inklusion und Wahrnehmung von Vielfalt als Normalität und Ressource gegenüber jeder Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu fördern.

Auf nationaler Ebene, um:

- nationale Inklusions-Strategien auszuarbeiten;
- einen Rechtsrahmen zu gewährleisten, der den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung für alle sichert;
- Lehrplänen in Absprache mit Bildungsgewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen im Bildungswesen zu erarbeiten, damit Inklusion³, Vielfalt und interkultureller Dialog in Schulen und Gesellschaft gefördert werden;
- sich mit Segregation ab frühestem Kindesalter zu befassen. Dabei spielt die Qualität der frühkindlichen Bildung eine wichtige Rolle;
- eine Komponente aufzunehmen, die sich auf interkulturelle und diversitätsbewusste Aspekte in der Lehrkräfteausbildung und in Fort- und Weiterbildung konzentriert;

² Oder kurz *neu angekommene Kinder*.

³ Inklusion: Nach der Definition der UNESCO, wo Vielfalt ein Reichtum ist.

- die Attraktivität des Lehr- und Schulleitungsberufs zu verbessern und die Arbeit von Lehrkräften und SchulleiterInnen für Inklusion zu belohnen;
- angemessene Investitionen in Bildung zu gewährleisten, um den Bedürfnissen einer vielfältigen Gesellschaft gerecht zu werden.

Auf lokaler Ebene, um:

- eine Unterrichtsumgebung zu schaffen, die als Lerngemeinschaft für Lehrkräfte gedacht ist und deren kontinuierliche und kollektive Lernprozesse entwickelt;
- sich mit den sozialen und emotionalen Bedürfnissen von SchülerInnen auseinanderzusetzen;
- einen Berufsethik-Kodex zu entwickeln, der Aspekte der Vielfalt umfasst.

Was **Strategien zur Inklusion von MigrantInnen und Geflüchteten** betrifft, so betonen wir die Notwendigkeit der Sozialpartner im Bildungsbereich:

Auf europäischer Ebene, um:

- für Instrumente zu sensibilisieren und sie weiter zu fördern, wie etwa die Initiative des Europarates 'Europäischer Qualifikationspass für Flüchtlinge' für alle Bildungsbereiche zur Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, die in verschiedenen (nationalen) Bildungssystemen erworben wurden und in der gesamten EU anerkannt sind;
- sich für die Stärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auszusprechen, um sicherzustellen, dass die Herkunftsländer Informationen bereitstellen können, die die Aufnahmeländer bei der Erstellung pädagogischer Ansätze nutzen können;
- sich insbesondere mit den Herausforderungen der Bildung von unbegleiteten geflüchteten Kindern auseinanderzusetzen.

Auf nationaler Ebene, um:

- berufliche Fort- und Weiterbildung und Lehrkräfteausbildung für die Leitung Ethnisch und kulturell heterogener Klassen und Pädagogik für den Zweitspracherwerb bereitzustellen;
- die Verhinderung von Segregation im Unterricht und beschleunigte Inklusion in der allgemeinen Bildung zu fördern;
- sich mit den individuellen Bildungsbedarfen und -voraussetzungen zu befassen, ausgehend von der Bewertung und Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen durch Lehrkräfte, die zu diesem Zweck eine spezifische Ausbildung erhalten haben;
- flexible Lernpfade für Erwachsene zu fördern, die ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen, auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersgruppen;
- sicherzustellen, dass Erwachsene mit Migrationshintergrund Zugang zu Angeboten für lebenslanges Lernen haben, einschließlich des Spracherwerbs im Aufnahmeland;
- Nachweise und Forschung zur Verfügung zu stellen, um hervorzuheben, dass ein qualitativ hochwertiger, strukturierter Unterricht in der Erstsprache den Zweitspracherwerb nicht beeinträchtigt;

- die Verwendung der ersten Sprache (Muttersprache) als Mittel zum Verstehen, Kommunizieren und Lernen zu fördern;
- Lehrkräften aus der Gruppe der MigrantInnen und Geflüchteten den Zugang zum Lehrberuf zu ermöglichen und ihr Fachwissen zum Nutzen von MigrantIn- und geflüchteten Kindern/Lernenden, der Schule und der Bildungsgemeinschaft einzusetzen;
- Schulen mit SchülerInnen aus benachteiligten Verhältnissen mit ausreichenden finanziellen Mitteln und personeller Ausstattung zu unterstützen.

Auf lokaler Ebene, um:

- die Aufgabe von entsprechend ausgebildetem und qualifiziertem Unterstützungspersonal und SprachassistentInnen einzubeziehen und/oder zu stärken, um wirksame Verbindungen zwischen Kindern und Familien auf der einen Seite und Schulen auf der anderen Seite herzustellen und aufrechtzuerhalten;
- die Bedürfnisse der Kinder mit Migrationshintergrund und geflüchteten Kindern im Klassenzimmer zu berücksichtigen, was einen gewissen Grad an Lehrplanfreiheit, Flexibilität für Anpassung der Organisationsstrukturen und professionelle Autonomie für Lehrkräfte und SchulleiterInnen erfordert;
- frühere Erfahrungen mit formalem und nicht-formalem Lernen und individuelle Kompetenzen anzuerkennen und wertzuschätzen;
- erste individuelle Bewertungspläne für Neuankömmlinge zu entwickeln, die ihren bisherigen Erfahrungen Rechnung tragen, mit dem Ziel, individuelle Lernpläne für eine integrative Umgebung zu entwickeln;
- zusätzliche Unterstützung für MigrantIn- und geflüchtete Kinder bereitzustellen, um einen vorzeitigen Schulabbruch zu verhindern.

Was **Strategien im Hinblick auf die Sozialgemeinschaft** betrifft, so betonen wir die Notwendigkeit der Sozialpartner im Bildungswesen:

Auf europäischer Ebene, um:

- einen ganzheitlichen, integrierten und gut strukturierten Ansatz gegenüber Migration und Integration unter allen maßgeblichen KommissarInnen und Generaldirektionen sowie unter nationalen Regierungen und Fachräten zu fördern.

Auf nationaler Ebene, um:

- die Entwicklung einer starken nationalen Strategie, eines starken Engagements und einer engen Zusammenarbeit auf und zwischen allen Ebenen (auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene), einschließlich aller relevanten Politikbereiche wie Inneres und Integration, allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Soziales, Wohnungswesen und Gesundheitswesen zu fördern;
- die Ansichten der Sozialpartner und anderer relevanter Interessengruppen anzuerkennen und in politische Maßnahmen zu integrieren, die darauf abzielen,

das Potenzial für eine schulische Segregation je nach Wohngegend von MigrantInnen und Geflüchteten zu verringern;

- antirassistische und antixenophobe Kampagnen und Maßnahmen zur Verringerung der Häufigkeit von unsozialem Verhalten auszuarbeiten;
- den aufnehmenden Gemeinden Informationen über Migranten und Geflüchteten bereitzustellen, um einen transparenten Prozess zu schaffen, der die Anliegen der Gemeinden erleichtert.

Auf lokaler Ebene, um:

- die Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinschaft und Eltern zu unterstützen. Starke Kooperationen zwischen Familie und Schule in Bezug auf schulische und außerschulische Aktivitäten tragen dazu bei, Herausforderungen im Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status zu bewältigen und führen zu besserer Leistung, mehr Engagement, weniger störendem und positiverem Verhalten;
- mit amtlichen Stellen, Eltern und Familien als wertvolle Partner bei der Förderung des gegenseitigen Verständnisses, der Achtung unterschiedlicher Meinungen und des interkulturellen Dialogs in Bezug auf die Inklusion von neu angekommenen lernenden MigrantInnen und Geflüchteten zusammenzuarbeiten und Verbindungen herzustellen;
- das Verständnis des Arbeitsreferenzrahmens des jeweils anderen zwischen Fachkräften (Sozialarbeiter, Übersetzer, Psychologen) und Lehrkräften, AusbilderInnen und Schulleitungen sowie anderem Bildungspersonal in den Schulen zu verbessern, um den sozio-emotionalen und praktischen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden;
- auf die Bedürfnisse des Kindes auf ganzheitliche Art und Weise einzugehen. Dabei ist die behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Interessengruppen der Gemeinden von entscheidender Bedeutung, einschließlich lokaler Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, die auf integrative Gemeinden abzielen, z. B. durch Bereitstellung und Zugang zu außerschulischen Aktivitäten, nicht-formaler Bildung, Rechtsberatung und Unterstützung usw.

Darüber hinaus verpflichtet sich der europäische sektorale soziale Dialog Bildung dazu, die Umsetzung der gemeinsamen praktischen Richtlinien gemeinsam zu überwachen und nachzuverfolgen, mit einer gemeinsamen Umsetzungsbewertung und einem Bericht, der auf der Tagung des Ausschusses für Bildung des europäischen sektoralen sozialen Dialogs im Jahr 2021 vorgelegt werden soll.

Diese gemeinsamen praktischen Richtlinien wurden auf der Plenartagung des europäischen sektoralen sozialen Dialogs Bildung (ESSDE) am 2. Dezember 2019 angenommen.

Brüssel, 2. Dezember 2019

Handwritten signature of Daniel Wisniewski in black ink.

Daniel Wisniewski
EFEE-Generalsekretär

Handwritten signature of Susan Flocken in blue ink.

Susan Flocken
EGBW-Europadirektorin